

**Auszug aus der Niederschrift der 20. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Meckenheim
vom 03.02.2009**

10	Änderung der Richtlinien der Stadt Meckenheim über die Gewährung von Zuschüssen zu besonderen Maßnahmen der Jugendarbeit	V/2009/00457
----	--	--------------

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Änderung der Richtlinien der Stadt Meckenheim über die Gewährung von Zuschüssen zu besonderen Maßnahmen der Jugendarbeit zu.

1.) Ziffer 2.4

Der Zuschuss beträgt maximal 70 % der förderungswürdigen Kosten der Maßnahme.

2.) Ziffer 2.5. Satz 2

Die Beantragung soll bis spätestens 01.03. des laufenden Haushaltsjahres erfolgen.

Die geänderten Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 00 Enthaltung 00 Befangen 00

Meckenheim, den 23.04.2009

Karen Busch
Schriftführerin